

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922**

6.1.1922 (No. 5)



# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlstr. 14  
Telefon:  
Nr. 953  
und 954  
Postkonton:  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich:  
Hauptredakteur:  
C. A. M. e. n. d.  
Druck  
und Verlag:  
G. Braun'sche  
Hofbuch-  
druckerei, beide  
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 28 A. — Einzelnummer 50 A. — Anzeigengebühr: 80 A für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifferter Rabatte, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abrechnung, zwangswegiger Beitreibung und Kontokorrentverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von bösserer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder sonstiger Umständen hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen, in denen unserer Lieferanten hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unerlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Völkerbund u. Saargebiet.

Von Werner Parbold.

In diesen Tagen weist eine Abordnung des Völkerbundesrates im Saargebiet, um mit der Regierungskommission verschiedene Saargebietfragen zu besprechen. Die Hoffnungen der Saargebietsbevölkerung, daß diese Abordnung Veranlassung nehmen würde, sich auch mit der Bevölkerung in Verbindung zu setzen und sich durch deren Vertreter über die Verhältnisse und über die Stimmung im Saargebiet zu unterrichten, haben sich nicht erfüllt. Ein Mitglied dieser Abordnung hat dies einem Pressevertreter in Genf ausbrüchlich erklärt und das Verhalten der Abordnung damit begründet, daß der Zweck der Reise nicht der gewesen sei, eine Untersuchung schwebender Fragen vorzunehmen, sondern daß sie nur einer Fühlungnahme zwischen Generalsekretariat und Regierungskommission geseien habe.

Aus diesen Mitteilungen muß leider die Folgerung gezogen werden, daß der Völkerbund trotz der zahlreichen Proteste, trotz der überreichen Denkschriften der wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Organisationen sowie der politischen Parteien es bisher noch nicht für dringlich gehalten hat, eine Untersuchungskommission in das Saargebiet zu entsenden. Eigenartig berühren muß die Bemerkung des Mitgliedes der Völkerbundsabordnung, „daß der allgemeine Eindruck, den die Abordnung von der materiellen Lage der einzelnen Saargebietsbewohner erhalten habe, günstig gewesen sei.“ Es zeigt nicht gerade von großer Unparteilichkeit, ein solches Urteil auszusprechen, wenn fast im selben Atemzuge erklärt wird, „daß die Abordnung mit keinem Saarländer gesprochen habe.“ Nach allem, was vorangegangen ist, dürfte sich die Abordnung des Völkerbundes nicht ohne weiteres auf die Erklärungen des Präsidenten der Regierungskommission berufen, gegen dessen Verwaltungstätigkeit im Saargebiet aus der Bevölkerung heraus zahlreiche Beschwerden und Proteste eingereicht worden sind.

Die ganze Angelegenheit erscheint in noch eigenartigerem Lichte, wenn man den letzten Bericht, den die Regierungskommission über die Verhältnisse im Saargebiet an den Völkerbund gerichtet hat, liest. Sie erwidert nicht den Eindruck, daß es sich hier um einen sachlichen Bericht einer Verwaltungsinstitution, die „nur das Wohlwollen der ihrer Obhut anvertrauten Bevölkerung im Auge hat“, handelt, sondern daß man es hier mit dem Schriftsatz einer gegnerischen Seite zu tun hat, der alle juristischen Kräfte ausbrüht, um den Schriftsatz der Gegenseite zu entkräften und das entscheidende Kollegium zu einer für die andere Partei ungünstigeren Stellungnahme zu beeinflussen. Der Bericht der Regierungskommission versucht vor allem den Eindruck beim Völkerbund zu erwecken, als seien im Saargebiet Kräfte am Werk, die die wirtschaftliche Notlage zu politischen Zwecken auszunutzen versuchen. Weiterhin wird der Versuch gemacht, auch die deutsche Regierung, die man allerdings namentlich nicht nennt, zu verdächtigen, als ob sie bei dieser Agitation ihre Hände im Spiele habe. Das ergibt sich besonders deutlich aus einer im französischen Teil des französischen Propagandaheftes für das Saargebiet, dem „Neuen Saarurier“, abgedruckten Notiz, die behauptet, daß die Denkschrift der politischen Parteien des Saargebietes und das Saar-Weißbuch in ein- und demselben Wirte entstanden seien. Bei der geringen Bedeutung, die dieses Blatt im Saargebiet selbst hat, braucht man dieser Unterstellung keinerlei Wert beizumessen. Da dieses von der französischen Propaganda im Saargebiet geleitete Blatt jedoch vor allen Dingen für die Auslandspropaganda gegründet wurde, so darf man an dieser bewußten Lüge nicht ohne weiteres vorbeigehen. Der „Neue Saarurier“ wird in zahlreichen Exemplaren auf Kosten der französischen Propagandastelle des Saargebietes, die wiederum von der französischen Regierung finanziert ist, in das Ausland an die verschiedensten politischen, parlamentarischen und Pressekreise versandt. Auf Grund dieser falschen Propagandamedalungen soll dann das Ausland über die wirklichen Verhältnisse und Zusammenhänge im Saargebiet irreführt werden, um so mehr, als man dem „Neuen Saarurier“ im Ausland den Charakter einer deutschen Zeitung unterschiebt.

Diese von dem genannten Blatt verbreitete Lüge über den Ursprung der Denkschrift der politischen Parteien des Saargebietes steht im engsten Zusammenhang mit der irreführenden und tendenziösen Berichterstattung der Saarregierung an den Völkerbund über die Verhältnisse im Saargebiet, über die Stimmung der Bevölkerung und über die wirtschaftlichen Wirkungen der Politik der Saarregierung. Klarheit über die wirkliche Lage im Saargebiet scheint auch durch die Anwesenheit der Abordnung des Völkerbundssekretariats im Saargebiet nicht eingetreten zu sein, da diese Abordnung zu Gunsten bei dem Präsidenten der Regierungskommission war und sich nur mit der Saarregierung über die Saarfrage unterhalten hat.

Der Völkerbund wird sich in seiner Januartagung mit dem Saargebiet zu beschäftigen haben. Welche Einzelfragen dabei zur Beratung kommen werden, ist noch nicht bekannt, mit Ausnahme des Protestes der deutschen Regierung gegen die Reorganisation der Regierungskommission über die Definierung des Begriffs „Saargebiet“ und über die Neuwahl der Regierungskommissionsmitglieder, deren Amtsperiode am 13. Februar d. J. abläuft. Bekanntlich haben die Kreisvertreter des Saargebietes die Übertragung der derzeitigen Mitglieder der Regierungskommission gefordert, da diese nicht das Vertrauen der Bevölkerung genießen und ihre Tätigkeit nicht mit den Bestimmungen des Versailler Vertrages über das Saargebiet in Einklang zu bringen sei. Die „Saarbrüder Zeitung“ will aus Genf erfahren haben, daß mit

einer Änderung in der Zusammensetzung der Regierungskommission zu rechnen sei, da angeblich Frankreich beabsichtige, das jetzige französische Mitglied durch ein anderes zu ersetzen.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist man im Saargebiet über die Entwicklung der Dinge an der Saar noch in jeder Beziehung skeptisch, um so mehr, als die Abordnung des Völkerbundssekretariats es unterlassen hat, mit der Saarbevölkerung irgendwie Fühlung zu nehmen.

### Die neuen Postgebühren.

Aus Berlin wird uns geschrieben:

Der 1. Januar brachte der Bevölkerung eine neue Belastung von außerordentlicher Höhe, die sich jedem Einzelnen fühlbar machen wird; die Erhöhung der Posttarife. Die Erhöhung der Postgebühren ist dieses Mal außerordentlich groß. Die gesetzgebenden Instanzen, Reichstag und Reichsrat, haben aber angesichts des Zustandes der Reichsfinanzen und der Notwendigkeit, das Defizit zu verringern, der Erhöhung der Posttarife im wesentlichen zugestimmt, obwohl die schwersten wirtschaftlichen Bedenken gegen eine Steigerung der Tarife in einem derartigen Umfang sprachen.

Wodurch ist nun die Postverwaltung gezwungen worden, den gesetzgebenden Körperschaften neue Gebührensätze vorzuschlagen, die diesmal weit über die sonst bei einer Erhöhung der Tarife geübte Praxis hinausgehen? Es ist bekannt, daß in den letzten Jahren in der Postverwaltung ein ständiges, immer größer werdendes Defizit geherrschet hat. Hauptgründe waren die angesichts der gestiegenen Lebenshaltungskosten notwendig gewordene, aber den Postetat gewaltig belastende Erhöhung der Beamtengehälter und der Löhne, das immer teurer werdende Material, das zu den Erneuerungs- und Herstellungsarbeiten verwendet werden mußte. Bekanntlich war der Versuch gemacht worden, durch mehrfach vorgenommene Erhöhung der Postgebühren den vorhandenen Fehlbetrag zu verringern. Die von der Postverwaltung von den Gebührenerhöhungen erwarteten Mehrerträge traten in Wirklichkeit ein, sie wurden aber wieder durch inzwischen eingetretene Ausgabensteigerungen mehr oder weniger aufgezehrt, so daß das Defizit im Posthaushalt nicht die beachtliche Verminderung erfahren konnte.

Nach dem Stande der Berechnungen im Oktober 1921, denen die neue Erhöhung der Besoldungen und der Löhne, der Teuerungszuschläge und die gesteigerten sachlichen Ausgaben zugrunde gelegt waren, berechnete sich der Jahresfehlbetrag auf rund 4 Milliarden Mark. Unter dem Zeichen der fortschreitenden Gelbentwertung und Teuerung sah sich dann die Reichsregierung wieder veranlaßt, eine abermalige durchgreifende Erhöhung der Bezüge der Beamten und Lohnempfänger herbeizuführen. Der der Postverwaltung entfallende Mehraufwand für diese Erhöhung des Einkommens der Beamten, sowie der Bezüge der Ruhegehaltsempfänger und der Hinterbliebenen unter Einschluß des durch die Lohn-erhöhung für die Angestellten und Arbeiter voraussichtlich erwachsenden Mehraufwandes hat sich auf rund 2½ Milliarden Mark jährlich beziffert. Gleichzeitig ist aber auch bei den Ausgaben für Materialien im Post-, Telegraphen- und Fernsprechtariff unter der Wirkung der allgemeinen Aufwertbewegung der Preise eine starke Steigerung eingetreten, die sich bei dem ordentlichen Haushalt in einem jährlichen Mehraufwand von mindestens 1 Milliarde Mark ausbeutet. Hiernach sah sich die Postverwaltung Anfang Dezember dieses Jahres im ganzen vor einen Jahresfehlbetrag von rund 4 plus 2½ plus 1 Milliarde Mark = 7½ Milliarden Mark gestellt. Der Postverwaltung erschien es zunächst im Hinblick auf die allgemein-wirtschaftlichen Rückwirkungen nicht möglich, diesen ganzen Betrag auf einmal durch Gebührenerhöhung zu tilgen. Sie sah deshalb ursprünglich eine an sich weitgehende, aber das Defizit nicht völlig beseitigende Erhöhung vor. Während diese Vorlage im Reichsrat behandelt wurde, traten neue Momente hinzu, die die Postverwaltung zu weitgehenden Erhöhungen zwangen. Es machte die außenpolitische Lage ihr Schwerkriegsgeld geltend, und die Reichsregierung sah sich unter dem Druck der Verhältnisse vor die schwere, aber unabweisbare Aufgabe gestellt, den Etat der öffentlichen Verkehresunternehmungen ins Gleichgewicht zu bringen.

Auch der Reichstag veranlaßte sich dem Gewicht der innen- und außenpolitischen Argumente nicht zu entziehen. Er sah sich genötigt, der weiteren Steigerung der Tarife zuzustimmen. Allerdings haben die Parteien bei der Beratung der neuen Postgebühren im Reichstag ihre Zustimmung von der Durchführung weitgehender Reformen im Postdienst abhängig gemacht. Auch hat der Reichstag in Übereinstimmung mit einer Resolution des Reichstags an die Reichsregierung das Ersuchen gerichtet, eine Denkschrift über Betriebs- und Verwaltungsverbesserungen bei der Postverwaltung vorzulegen. Als Maßnahme dieser Art sind von der Postverwaltung bei den Beratungen im Reichstag, soweit bekannt, die folgenden Punkte angeführt worden:

1. Erweiterung der Befugnisse der Oberpostdirektion und der Verkehrsämter, Einschränkung der Berufungen gegen die Entscheidungen der zuständigen Stellen, für den Betriebsdienst bereits mit Wirkung vom 1. Februar 1922 verfügt.
2. Erziehung von Menschen durch Maschinenkraft in allen Verkehrsweigen.
3. Vereinfachung und Vereinheitlichung der Betriebsformen (ausgedehnte Herstellung von Vorbruden usw.).
4. Erziehung höher bezahlter Kräfte durch Beamte mit einfacher Vorbildung und geringerer Bezahlung.

5. Wiederholte Prüfung des Beamtenbedarfs unter Erhöhung der Arbeitsleistung im einzelnen (bei 48stündigen Wochenleistungen).

1921 sind bereits über 10 000 Hilfskräfte entlassen. Die im Gange befindlichen Maßnahmen werden zur Entlassung von mindestens weiteren 10 000 Hilfskräften führen. Weiter beabsichtigt die Reichspostverwaltung, in kürzester Zeit folgende Maßnahmen durchzuführen:

1. Verringerung der Vertretungskosten in Kronheits- und Urlaubsfällen,
2. Aufhebung von Betriebseinrichtungen, für die kein dringendes Bedürfnis nachgewiesen werden kann,
3. Abgabe von Beamten an andere Verwaltungen (insbesondere die Finanzverwaltung).

Mit Hilfe der vorstehenden Maßnahmen, die sich im Laufe des Rechnungsjahres 1922 in erheblichem Umfang auswirken werden, wird es möglich sein, im Posthaushalt für 1922 die Ausgaben um 400 bis 500 Millionen Mark herabzusetzen.

### Die Gründung der Rhein-Main-Donau-A.-G.

Zu der vor 8 Tagen erfolgten Gründung der Rhein-Main-Donau-A.-G. bringt der „Bad. Beobachter“ folgenden Artikel, der interessante Einzelheiten über das geplante und nunmehr der Verwirklichung entgegengehende Rhein-Main-Donau-Kanalprojekt enthält:

Das überragende Werk der Großschiffahrtsstraße Rhein-Main-Donau, dessen Verkehrs- und volkswirtschaftliche Bedeutung wiederholt von der Presse des In- und Auslandes eingehend gewürdigt wurde und von weiten Kreisen mit Recht als ein Nothelfer aus den Bedrängnissen unserer Zeit erkannt wird, soll nun zur Ausführung kommen. Betrachten wir es als gutes Omen, daß noch zum Abschluß des alten Jahres die Rhein-Main-Donau-A.-G. ins Leben getreten ist. Gibt und doch die Erfüllung all der Aufgaben, die dem Unternehmer obliegen, einen überaus freundlichen Lichtblick in Deutschlands nächste und fernere Zukunft. Die überaus heilsamen Wirkungen, die von dem Bau der Großschiffahrtsstraße ausgehen, werden sich aller Voraussicht nach schon in den nächsten Jahren auf dem einen oder anderen Gebiete unseres darniederliegenden Wirtschaftslebens wohlthuend fühlbar machen und in der Folgezeit immer mehr steigern, sobald der mit allen Mitteln in der deutschen Wirtschaft angestrebte Wiederaufbauprozess zweifellos durch die Ausführung dieses Großwasserweges entscheidend beeinflusst wird. Man wird diese frohen Erwartungen nicht als einen unangebrachten Optimismus bezeichnen, wenn man sich die großzügigen Maßnahmen Friedrichs des Großen zur Hebung der Wirtschaft seines Landes nach dem siebenjährigen Kriege vergegenwärtigt, dessen Verarmung und vollständige Entkräftung es damals kaum möglich erscheinen ließ, in hundert Jahren die schädlichen Wirkungen jenes Krieges wieder zu paralysieren. Friedrich der Große hatte damals Kanäle, forrigierte Wasserstraßen, gründete Städte an ihnen und belebte dadurch in erster Linie den Ackerbau, das Gewerbe und den Handel und in unvorstellbar kurzer Zeit stand der erschöpfte preussische Staat, der ohne jene Maßnahmen sicherlich der Verarmung anheim gefallen wäre, wieder fest auf den Beinen.

Mit denselben Mitteln vollzog auch Frankreich nach 1870 die Aufrichtung und Neubebauung seines Wirtschaftslebens. Es ist eine geschichtliche Tatsache, daß die Verkehrsmittel am wirksamsten und erfolgreichsten zur Hebung von Handel, Industrie und Gewerbe, zur Förderung der ganzen Volkswirtschaft, des Wohlstandes und damit der Steuerfähigkeit der Bevölkerung beitragen.

Einen Grundpfeiler für den Wiederaufstieg unseres Wirtschaftslebens bildet untreibbar die Großschiffahrtsstraße Rhein-Main-Donau, deren Ausbau von Aschaffenburg bis zur Reichsgrenze bei Passau gemäß den Bestimmungen des Staatsvertrages zwischen Reich und Bayern vom 10. Juli 1921 auf Grund eines besonderen Konzessionsvertrages von der eben gegründeten Rhein-Main-Donau-A.-G. übernommen wird. Mit Zustimmung der Vertragsparteien kann nach diesem Konzessionsvertrag auch der Ausbau der Oberen Donau und der Anschluß von Augsburg und München in das Unternehmen einbezogen werden. Die Schiffahrtsanlagen sind von der Rhein-Main-Donau-A.-G. nach Fertigstellung mit allen der Schifffahrt dienenden Einrichtungen (Wehre, Schleusen usw.), jedoch ohne die Wasserkraftanlagen auf das Reich übertragen, das die Schiffahrtsstraße zu unterhalten und zu betreiben hat. Die Unterhaltung der nicht der Schifffahrt dienenden Kraftanlagen ist Sache der Rhein-Main-Donau-A.-G. Nach Fertigstellung des Lechzubringers werden die Kosten seiner Unterhaltung zwischen dem Reich und der A.-G. mit Rücksicht darauf, daß dieses Bauwerk den Belangen der Schifffahrt und der Kraftgewinnung zugleich dient, in billiger Weise nach Maßgabe dieser Verträge verteilt. Das Reich und Bayern werden vorbehaltlich des hierzu erforderlichen Verfahrens dafür sorgen, daß der Gesellschaft die Erlaubnis zur Benutzung des Wassers und des Flußbettes des Mains von Aschaffenburg bis Bamberg und der bayerischen Donau, ferner der sonstigen zur Durchführung des gesamten Unternehmens benötigten Flußläufe, besonders des Lechs von der Einmündung des Unterwasserkanals des Kraftwerkes Weitingen ab zur Ausnutzung der Wasserkraft nach den im Einvernehmen mit dem Reichsverkehrsministerium und dem bayerischen Ministerium des Innern zu erstellenden Plänen erteilt werden. Die Dauer der Erlaubnis erstreckt sich auf hundert Jahre, beginnend mit der ganzen oder teilweisen Inbetriebnahme des einzelnen Werkes. Sie wird für die zunächst in Angriff genommenen Werke bis zum Ablauf der Erlaubniszeit der später in Betrieb genommenen Werke verlängert und endet für alle Werke spätestens am 31. Dezember 2050. Für die Ausnutzung der Wasserkraft



ist weder an das Reich noch an Bayern ein über diesen Kon-  
zessionsvertrag hinausgehendes Entgelt zu leisten.

Die mit den Wasserkraften erzeugte elektrische Arbeit soll  
grundsätzlich zunächst im Lande der Erzeugungsorten ver-  
wertet werden. Für die Verwertung der Energie aus den  
Kraftwerken gelten u. a. folgende Bestimmungen:

a) Die in den Kraftwerken der R.M.D.N.G. erzeugte Ener-  
gie wird nach Befriedigung des Eigenbedarfes und des Be-  
darfes der Rhein-Main-Donau-Wasserstraße in erster Linie  
für die Zwecke der Reichsverkehrsanstalten zu Bedingungen ab-  
gegeben, die nicht ungünstiger sein dürfen, als bei Abgabe von  
Energie an andere Großverbraucher unter gleichwertigen Ver-  
hältnissen und unter Berücksichtigung etwaiger Sonderaufwen-  
dungen der R.M.D.N.G. für diesen Zweck. b) Die R.M.D.N.G.  
wird die nach Befriedigung der Bedürfnisse unter a) verfü-  
bare Energie vorzugsweise der Bayernwerk-A.G. und den  
bayerischen Großverteilern zur Verfügung stellen. Voraus-  
gesetzt wird hierbei, daß dieser Abnehmer in der Lage und be-  
reit ist, die Energie zu Bedingungen abzunehmen, die den  
Verhältnissen der R.M.D.N.G. Rechnung tragen. Bei gleich-  
wertigen Bedingungen hat das Bayernwerk gegenüber dem  
Großverteilern den Vorzug. c) Voraussetzung für die Vorzugs-  
bestimmungen unter a) und b) ist, daß die betreffenden Ener-  
gie-Lieferungsverträge spätestens bis 1. Jahr vor der voraus-  
gesetzlichen Fertigstellung der einzelnen Kraftwerke abge-  
schlossen sind. d) Die Ausführung der noch verbleibenden Energie  
aus den in den einzelnen Ländern gelegenen Erzeugungsorten  
aus den Konzernen, ist nur mit Genehmigung des betreffenden  
Landes zulässig. Die Genehmigung zur Zustufe darf nur  
dann erteilt werden, wenn der Absatz der Energie im Erzeu-  
gungsort mindestens zu denselben Bedingungen gesichert ist,  
wie sie beim Absatz in den Nachbarländern erzielt werden  
können.

Nach Ablauf der Erlaubniszeit ist die Rhein-Main-Donau-  
A.G. verpflichtet, die Wasserkraftwerke mit allem Zubehör  
(einschließlich elektrischer und sonstiger Maschinen, Transfor-  
matoren, Schaltanlagen usw., sowie der Erkaufteile und ein-  
schließlich der Verbindungsleitungen) und mit den der Unter-  
haltung und dem Betriebe dienenden Grundstücken und Rechten  
in gutem baulichen und billig betriebsfähigem Zustand unent-  
geltlich und laienfrei auf ihre Kosten auf das Reich und, falls  
dieses die Übernahme ablehnt, auf die örtlich beteiligten Län-  
der zu übertragen. Der Reichsverkehrsminister wird der  
Rhein-Main-Donau-A.G. für die Durchführung des Vorpro-  
grammes nach dem im Verträge zwischen dem Reich und  
Bayern wegen Ausführung der Rhein-Donau-Wasserstraße  
ausgeführten Bauarbeiten und innerhalb dieser Bauarbeiten für  
die Fertigstellung der einzelnen Teile der Schiffahrtsstraße  
sowie für den Ausbau der Wasserkraft im Einverständnis mit  
dem Lande Bayern angemessene Fristen setzen. Nach dem  
zwischen Reich, Bayern, Baden und der A.G. vereinbarten  
Richtlinien zu dem Bauvertrag ist die Rhein-Main-Donau-  
A.G. nach Maßgabe der Konzessionsbestimmungen Baubere  
für die Ausführung der Wasserstraßenbauten und der Kraft-  
anlagen an der Rhein-Donau-Wasserstraße. Die allgemeinen  
und Einzelentwürfe für den Ausbau der Wasserstraßen werden  
von der A.G. aufgestellt. Sie hat die Entwurfsbearbeitung  
ausschließlich durch Wasserstraßenbehörden ausführen zu las-  
sen. Die endgültige Festlegung der Pläne erfolgt nach Prü-  
fung durch das Reichsverkehrsministerium im Einverständnis  
mit der A.G. Aus den Kreisen der staatlichen Beamten wird  
von der A.G. ein bautechnisches Vorstandsmitglied, das hin-  
sichtlich der Tätigkeit im Vorstand der A.G. den übrigen Vor-  
standsmitgliedern gleich steht, bestellt. Geht die Verwaltung  
der in Bayern gelegenen Wasserstraßen an unmittelbare  
Reichsbehörden über, so erfolgt die Bestellung aus den Krei-  
sen dieser Reichsbeamten. Die Vergütung der Arbeiten ge-  
schieht durch die A.G.

Mit der örtlichen Verwaltung werden die zuständigen unteren  
Wasserstraßenbehörden beauftragt, die die Weisungen des  
Vorstandes der A.G. auszuführen haben, die ihnen durch das  
bautechnische Vorstandsmitglied zugehen. Das Reichsverkehrs-  
ministerium wird sein Ersuchen bezüglich der Ausführung der  
Wasserstraßenbauten an den Vorstand der A.G. richten. Auf  
Verlangen der A.G. werden nach näherer Vereinbarung die  
staatlichen Stellen auch für die übrigen nicht der Schiffahrt dien-  
enden Aufgaben der A.G. zur Verfügung gestellt werden.  
Im übrigen besteht die Genehmigung, auch die Unterhaltung der  
vom Reich wesentlich beeinflussten Strecken nach näherer  
Vereinbarung der A.G. zu übertragen.

Nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages ist der  
Gegenstand des Unternehmens der Ausbau der Großschiff-  
fahrtsstraße vom Main bis Achaffenburg über Bamberg,  
Münchberg zur Donau und weiter über Regensburg bis zur

Reichsgrenze bei Passau, der Ausbau der Donau zwischen Re-  
heim und Ulm zur Großschiffahrtsstraße, die Herstellung von  
Schiffahrtsanlässen nach Augsburg und München, sowie der  
Bau und Betrieb von Wasserkraftwerken an diesen Wasser-  
straßen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, ähnliche Unternehmungen zu  
errichten und sich an solchen, insbesondere dem Bau und Be-  
trieb von Ergänzungskraftwerken und Anlagen zur Verwer-  
tung von Wasserkraft zu beteiligen, sowie überhaupt alle Ge-  
schäfte zu betreiben, die zur Förderung des Unternehmens  
dienlich erscheinen.

Sie kann einzelne Aufgaben durch Tochtergesellschaften aus-  
führen lassen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist auf 900 Millionen  
Mark festgesetzt und in 900 000 Aktien, eine jede zu 1000  
Mark, zerlegt. Die Aktien zerfallen in zwei Gattungen und  
sind: 600 000 Stammaktien, Gruppe A, die von Reich,  
Bayern, anderen deutschen Ländern und öffentlich-rechtlichen  
Körperschaften übernommen werden; 300 000 Vorzugsaktien,  
Gruppe B, die von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, juristi-  
schen oder natürlichen Personen übernommen werden. Die  
Vorzugsaktien berechtigen zum Bezug einer Vordividende bis  
zu 7 Prozent. Der Bezug einer Vordividende von 5 Prozent  
ist vom Reich und Bayern gewährleistet.

Während der Bauzeit werden jeweils 6 Jahre lang von  
einer Einzahlung auf das Aktienkapital der Gruppe B ab, je-  
doch höchstens bis 31. Dezember 1950, Zinsen in Höhe von  
5 v. H. des jeweils eingezahlten Betrages an die Aktionäre  
der Gruppe B gewährt. Der Zeitpunkt, von wann an der Ab-  
lauf von 6 Jahren etwa die Bauzeit als beendet gilt, wird vom  
Aufsichtsrat festgesetzt. Die Gesellschaft hat das Recht, die  
Vorzugsaktien nach Ablauf von 6 bzw. von 15 Jahren seit der  
Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister jederzeit  
ganz oder teilweise unter Einhaltung einer einjährigen Kün-  
digungsfrist zum Kurse von 110 Prozent bezw. 115 Prozent  
einzuziehen zuzüglich 5 Prozent Zinsen auf die Einzahlung  
von Beginn des Geschäftsjahres, für das ein von der General-  
versammlung genehmigter Abschluß noch nicht vorliegt, bis  
zum Tage der Einlösung. Auf jede der 900 000 Aktien sind vor  
der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister 25  
v. H. des Nennbetrages bar einzuzahlen. Die Einforderung  
der weiteren Einzahlung geschieht auf Verlangen des Aufsicht-  
rates durch den Vorstand. Die Aktionäre haben jedoch das  
Recht, die Vollzahlung jederzeit zu leisten. Die Aktiengesell-  
schaft ist berechtigt, Teilschuldensverreibungen auszugeben.  
Die Bedingungen für Begebung, Verzinsung und Rückzahlung  
setzt der Aufsichtsrat fest, dem auch die Beschlußfassung über  
Ausgabe der ersten 600 000 Mark Teilschuldensverreibungen zu-  
steht. Im übrigen beschließt über die Ausgabe von Teilschuld-  
verreibungen die Generalversammlung.

Die Verwaltung der Gesellschaft erfolgt durch den Vorstand,  
den Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Der Vorstand,  
ordentliche und stellvertretende Mitglieder, wird durch den Auf-  
sichtsrat ernannt und abberufen. Die Zahl der Mitglieder des  
Vorstandes, die Amtsdauer, die Besoldung und die sonstigen  
Bedingungen der Anstellung werden durch den Aufsichtsrat  
bestimmt. Der Aufsichtsrat wird von der Generalversamm-  
lung gewählt. Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder wird auf  
mindestens 12 festgesetzt und kann durch die Generalversamm-  
lung erhöht werden. Unbeschadet der ihm sonst durch Gesetz  
oder Satzungen zugewiesenen Rechte und Pflichten beschließt  
der Aufsichtsrat über den Bau- und Wirtschaftspläne für einen  
von ihm zu bestimmenden Bau- und Zeitabschnitt, die Ausfüh-  
rung von Bauentwürfen und über Verträge, die bestimmte  
Vermögenswerte übertragen. Der Aufsichtsrat kann un-  
beschadet des § 246 Abs. 4 H.M.B. für die Erledigung seiner  
Aufgaben aus seiner Mitte Ausschüsse bilden oder einzelne  
seiner Mitglieder mit besonderen Aufgaben betrauen. Insbe-  
sondere sollen zur Behandlung wirtschaftlicher und technischer  
Frage ein Wirtschaftsausschuss und Verwaltungsausschuss, ein  
bautechnischer und ein elektrowirtschaftlicher Ausschuss gebildet  
werden. Die Zahl der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse  
darf 7 nicht übersteigen. Zu den Sitzungen des Aufsichtsrates  
und seiner Ausschüsse können das Reich, Bayern und Baden  
beauftragte ohne Stimmrecht entsenden. Das gleiche Recht  
steht den in Aufsichtsratsrat vertretenen Ländern zu, die minde-  
stens 3 Millionen Mark Stammaktien übernehmen. In den  
ersten 6 Monaten jedes Geschäftsjahres findet die ordentliche  
Generalversammlung statt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.  
Der sich nach der Bilanz ergebende Reingewinn ist zu ver-  
wenden: 1. zur Bildung eines Reservefonds gemäß § 262

Diff. 1 S.O.B.; 2. zur Bildung von Rücklagen in der Höhe,  
daß spätestens bei Ablauf der Erlaubnisdauer die Vorzugs-  
aktien, Gruppe B, zum Nennwerte zurückgezahlt werden kön-  
nen; 3. zur Ausschüttung einer Dividende bis zu 7 Prozent  
auf die Vorzugsaktien, Gruppe B; 4. zur Erstattung der von  
Reich und Bayern gemäß ihrer Wertschöpfungsübernahme geleis-  
teten Zahlungen; 5. zur Bildung von Rücklagen in der Höhe,  
daß spätestens bei Ablauf der Erlaubnisdauer die Stamm-  
aktien, Gruppe A, zum Nennwerte zurückgezahlt werden kön-  
nen; 6. zur Ausschüttung einer Dividende bis zu 4 Prozent  
auf die Stammaktien, Gruppe A. Der hiernach verbleibende  
Reingewinn ist zur Förderung der weiteren Aufgaben der Ge-  
sellschaft, insbesondere zum weiteren Ausbau der Großschiff-  
fahrtsstraße, bis zu deren Fertigstellung bereitzustellen und  
bis zu seiner Verwendung nach kaufmännischen Grundsätzen  
zu verwerten.

Die Gesellschaft hat, wenn die ihr vom Reich und Bayern  
erteilte Erlaubnis zur Wasserbenutzung erlischt (100 Jahre),  
eine außerordentliche Generalversammlung zur Frage der  
Auflösung der Gesellschaft einzuberufen.

Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der  
Gesellschaft in das Handelsregister und endet mit Ablauf des  
31. Dezember 1922.

## Politische Neuigkeiten.

### Die Konferenz in Cannes.

London, 5. Jan. Eine Ergänzungsbildung besagt, bisher sei  
keinerlei Abereinkommen bezüglich des Programms der Kon-  
ferenz des Obersten Rates erzielt worden. Lloyd George,  
der der Ansicht sei, daß die Frage der Reparation vom wirt-  
schaftlichen Wiederaufbau Europas abhängen, möchte diese  
Frage gerne an die Spitze des Programms gestellt sehen,  
Briand stelle sich jedoch auf einen anderen Standpunkt. —  
Eine andere unbefriedigte Meldung aus Cannes meldet,  
Briand sei von seiner geistigen Unterredung mit Lloyd  
George sehr befriedigt. Er habe erklärt, man sei vorwärts  
gekommen und seiner Ansicht nach werde man eine Grundlage  
für ein neues Europa schaffen. Auch Lloyd George habe  
durchsichtigen lassen, daß er von dem Ergebnis der gestrigen  
Unterhaltung befriedigt sei. — Außerdem werde noch aus  
Cannes gemeldet, in Konferenzreisen hege man die auf be-  
stimmte Informationen gegründete Zuversicht, daß wenn ein  
Plan für eine finanzielle Neuordnung Europas von Lloyd  
George und Briand aufgestellt werde, die Vereinigten Staa-  
ten sich bereit erklären würden, mitzuwirken.

London, 6. Jan. Die englische Arbeiterpartei und der Exe-  
kutivausschuss der Tradeunion haben Lloyd George ein Memo-  
randum geschickt, worin sie die Aufgabe der englischen An-  
teile am Reparationsguthaben, sowie die Ermäßigung der  
Reparationsforderungen um den Betrag, den die Sanftionen  
ausmachen, fordern. Sie fordern die Abberufung der rheini-  
schen Besatzung und die Einberufung einer internationalen  
Wirtschaftskonferenz, auf der die hauptsächlichsten Regierun-  
gen Europas vertreten sein sollen. Es soll eine internatio-  
nale Anleihe aufgelegt werden für die Wiederherstellung der  
zerstörten Gebiete und die Regelung der europäischen Balu-  
ten, besonders der russischen Währung. Das Memorandum  
fordert, daß so bald wie möglich deutsche Maschinen und Ar-  
beitskräfte herangezogen werden. Es erklärt sodann, daß die  
Forderung für die Bezahlung der Pensionen England einen  
viel größeren Anteil als Frankreich zuzurechnen. Wenn diese  
Forderung gezeichnet werde, könne Frankreich ein größeres  
prozentualer Anteil an der Gesamtsumme zugestanden  
werden.

Berlin, 6. Jan. Zur Konferenz von Cannes bringt die  
„Germania“ einen Artikel, dessen wichtigste Stelle hier wie-  
dergegeben seien:

Die Frage, ob überhaupt etwas Kennenswertes in Can-  
nes herauskommen wird, ist für uns vollkommen offen. Ge-  
wis sind deutsche Privatpersonen von Rang und internatio-  
nalem Ansehen in den letzten Wochen in der Lage gewesen,  
zunächst in London und dann auch in Paris mit alliierten  
Kreisen mehr oder weniger enge Fühlung zu nehmen. Aber  
in Cannes wird Deutschland offiziell nicht und inoffiziell  
wahrscheinlich nicht vertreten sein. Die Zusammenkunft ist  
eine reine Alliiertenkonferenz, auf der die Entscheidung ledig-  
lich von den Erkenntnissen und Interessen der alliierten

## Wie die Lehre Jesu Weltreligion wurde.

Von Prof. Dr. Th. Vitz.

Ein jeder mag nach seiner Passion selig werden, das war der  
Grundsatz der Alten. Eine Fülle von Göttern, von Kulten  
gab es; sie waren ursprünglich Nationalgötter, Volksgötter ge-  
wesen; das Leben selbst hatte sie erzeugt, und sie alle bildeten  
einander neidlos. Für die Aufklärung aber waren sie jetzt  
schon halbwegs zur Fabel, zur Allegorie geworden; in diesem  
Sinne las man seinen Homer und Vergil. Die Kultbilder, die  
in den Tempeln standen, waren vielfach, 600, 700 Jahre alt;  
sie wurden ausgebeutet, neu lackiert; aber sie waren wie ver-  
krüppelt und altersmorsch, und man hatte sich gleichsam an ihnen  
müde gebetet. Nur Askulap, der Arztgott, kam auf dankbaren  
Verehrern jetzt mehr und mehr in Aufnahme; er war der  
Heilende, der Heiland auch für die Seelen. Anwesend  
aber war es, daß der Orient ganz neue Götter brachte, inter-  
nationalen Charakters, deren Dienst mit klingendem Zaubere  
und aufstrebendem Geheimnis umgeben war: erst Isis, dann  
Serapis, Mithras. Die fanden ungeheuren Zulauf; die Welt  
wurde ein großer religiöser Jahrmärkte mit frommen Schau-  
buden, die konkurrierten. Die Isis zog vielleicht am meisten;  
sie war längst schon die größte Attraktion. Kaiser Caracalla  
war es, der ihren Dienst endlich auch unter die Staatsreligio-  
nen mit aufnahm, derselbe Kaiser, der auch dem Serapis auf  
dem Quirinal den prächtigen Tempel baute.

Aber ganz anders als diese drei Götter trat Christus auf.  
Nicht durch prunkenden Kult, er wirkte durch das Wort, die  
Predigt, die Agitation, die furchtlos von Stadt zu Stadt, von  
Gasse zu Gasse getragen wurde. Man wußte, daß Christus  
selbst die Mission, die Weltbekehrung befohlen hatte: wer  
Ohren hat zu hören, der höre! Eine planvoll umfahrende Pro-  
paganda; nur Buddha, nur Mohamed haben ein Gleiches mit  
gleichem Erfolg getan.

Verstreute Judenten gab es schon an allen Plätzen;  
an die Judenten knüpften die Sendlinge aus Palästina  
an. Das herrliche Strahlenwesen des Reiches erleichterte  
ihnen das Reisen und Wandern unendlich. Der Staat gab  
zunächst nicht acht. Da er die im Grunde doch ungefährlichen

\* Aus dessen „Charakterköpfe Spätroms“ (2.  
Ausgabe. Verlag von Quelle & Meyer, in Halbleinwand  
M. 32.—). Auch dies Werk teilt den Erfolg seiner übrigen  
Bücher, von denen immer neue Auflagen aufgelegt werden.  
Man kann wohl mit Recht sagen, daß Vitz's Darstellungs-  
kunst weiten Kreisen erst die Antike erschlossen hat.

Judenten gewähren sich, ja mit gewissen Privilegien ab-  
sah, wurde den Christen dasselbe zuteil.

Hiergegen waren die anderen Religionen wehrlos. Sie  
hatten keine Agitationspredigt, keine Organisation, die auf  
Eroberung ausging. Selbst Isis war tolerant, und wer ihre  
Weihen nahm, durfte auch zu Jupiter, zu jedem anderen  
Gott beten. Der Christengott nahm sich aus dem Alten Testa-  
ment die Lösung: „Du sollst keine anderen Götter haben neben  
mir.“ Dieser zornig ungestüme Monotheismus hat gewiß  
mächtigen Einbruch gemacht. Eine große innere Logik war  
in ihm; auf der Erde herrschte nur ein Monarch, der Kaiser;  
wie soll es im Himmel anders sein? Weg mit der plan- und  
sinnlosen Vielgötterei! Ein Wille waltet, wie im Himmel,  
so auf Erden.

War es dies, was die Menschheit so rasch gewann? Was  
die Seelen der Vielen packte? oder war es das andere, wovon  
das Gebet spricht: „und vergib uns unsere Schuld und erlöse  
uns von dem Übel.“ Das Sündengefühl war in den Wöl-  
tern längst wach geworden und die angstvolle Gewissheit, daß  
es im Jenseits ein Lohn und Strafe gibt. Aber auch die  
Mysterien der Isis, auch die des Mithras verhießen Gnade  
und ewige Erlösung. Es kam hier die dort nur auf den  
Glauben an. Warum glaube man Christus mehr? Gewiß,  
er predigte Nächstenliebe und Eintracht mit der Tugend.  
Aber die christliche Tugendlehre war im Grunde keine andere  
als die längst von den Griechen in allen Schulen verhandelte.

Was schließlich wirklich den Sieg gab, das war der straffe  
Zusammenhang der Gemeindebildung. Gegenwärtigen wir  
uns das damalige Leben und was ihm In-  
halt gab. Zur Zeit der freien Demokratie eines Pericles oder  
der Gracchen, damals wäre eine religiöse Massenbewegung  
und Propaganda undenkbar gewesen. Das Volk war ausrei-  
chend anderweitig beschäftigt; es erschöpfte sich völlig im Staats-  
leben, im Kampfe, in der Bürgerpflicht, die jeden her-  
anzog und den ganzen Menschen brauchte. Seit die römi-  
schen Kaiser Osten und Westen beherrschten, war in allen  
Ländern, in Ephesus, Thessalonien, Athen usw. die demokrati-  
sche Selbstverwaltung als staatsgefährlich unterdrückt worden.  
Nur ein enger Rat vornehmer Leute besorgte die Stadtge-  
schäfte, genau dem hochadeligen Senat entsprechend, der in  
Rom saß. Wohin immer die Christenboten kamen, fanden  
sie also das Stadtvolk müßig; es hatte nichts als das bühnen-  
Theater, Kunst, das Turnen mit seinen lumpigen Gren-  
zpreisen. Auch alle Klubbildung war verboten. Aber heimlich  
bildeten sich trotzdem die christlichen Gemeinden; sie umgingen  
das Verbot; und da hatte endlich die Menge, in der eine  
Fülle von Begabung und Kraft schlief und die nach Betä-  
nung hungerte, ein Feld gewonnen, sich zu regen. Die gäh-

nende Leere des Lebens war ausgefüllt; denn die Gemeinden  
waren zunächst durchaus demokratisch konstituiert; jedes Mit-  
glied konnte sich tätig äußern, mit abstimmen, mit vorlesen,  
selbst sich hinstellen und zurechnen. Es war beglückend, wie  
ein Geschenk von oben; es hatte etwas unübersehlich Vollen-  
des. Endlich kam Bewegung, ja Erregung in die Ede des ver-  
kümmernden Volkslebens. Einst war die Demokratie patriotisch  
und kämpfte todesmutig gegen Persien und jeden Landesfeind;  
jetzt war sie christlich und kämpfte gegen die Welt und ihre  
Dämonen; Christus das Banner.

Aber die Gemeinde leistete mehr; sie wirkte mit prakti-  
schen sozialen Mitteln; sie schuf die soziale Selbst-  
hilfe, da die Reichsregierung nicht half. Das griechische Ge-  
sellschaftsleben war dafür: Armenversorgung, Krankenpflege,  
Altenversorgung, Begräbniswesen. Die Ge-  
meindebetreuer oder Diakonen gingen von Haus zu Haus und  
sahen nach den Kranken, nahmen Register der Hilfsbedürfti-  
gen auf; die verarmten Witwen wurden als Pflegerinnen  
angestellt und sahen sich selbst dadurch versorgt; der Bischof  
oder Episkopus, d. h. der Gemeindeaufseher verwaltete die  
Gemeindekasse und vergab die Unterstützungen. Auf den Al-  
tar des Vertrauens wurden die einlaufenden Almosen nieder-  
gelegt und der Spender ermutigt durch die Verkündigung, daß  
der Lohn im Himmel nicht ausbleibe. Ein Gemeindeglied  
stirbt; die Gemeinde selbst als Begräbnisgesellschaft sorgt  
für die Bestattung. Die Wohltätigkeit war bei den sog. Hei-  
den zum mindesten ebenso groß; man gab auch da mit vollen  
Händen; aber es geschah nur aus Menschenfreundlichkeit, ohne  
an einen Lohn im Himmel zu denken. Das junge Christentum  
organisierte das Wohlsein; die „Charitas“ wurde zum Kampf-  
mittel. „Seht, wie wir uns untereinander lieben!“ so hieß es  
da. Wer aber nicht Christ war, dem wurde Hilfe zunächst nicht  
gewährt; die Hilfe war streng exklusiv. Sie war ein Zugmit-  
tel. Wer beitrug, konnte auf sie hoffen.

Und auch der Kampf der neuen Lehre gegen die Brandopfer,  
den Opferdampf, hat gewiß ganz überzeugend gewirkt, auch  
aus ökonomischen Gründen. Schon Seneca und ebenso Holo-  
carnus von Thana lehrten ja damals, daß Gott, der über-  
irdische, solche Opfer nicht wolle und brauche; und wie kos-  
tspielig waren sie! Längst suchten die Frommen sie irgendwie  
zu umgehen oder zu sämälern; wir lesen, daß man den Göt-  
tern oft schlechtere, räudige Tiere schlachtete und für sie vom  
gefunden Vieh nur die ungenießbaren Teile, Köpfe und  
Klaue, abschchnitt; gelobte man dem Handelsgott Hercules den  
Zehnten des Geschäftsgewinns, so wurde von dem Zehnten in  
Beträchtlichkeit oft genug nur der dritte Teil auf den Altar ge-  
legt. Die neue Lehre unterlagte solchen Aufwand. Das  
Geld kam der Gemeinde zugute.



Wächte diktiert sein wird. Darüber wird man sich bei uns im Klaren bleiben müssen, wenn man sich versucht, sich in Hoffnungen zu wiegen, als ob nun in Cannes sich vieles und gründlich für uns zum Besseren wenden werde. Gewiß wünschen wir etwas Derartiges und müssen es angesichts der wirtschaftlichen und politischen Gesamtlage unseres Vaterlandes. Aber wir sollten uns hüten, Wünsche für Tagesfragen zu nehmen oder gar aufzugeben und nur einen Augenblick zu vergessen, daß die Klärung der internationalen Atmosphäre und ihre Erfüllung mit wahrer Gerechtigkeit ein Zukunftsziel ist, das seine Zeit nicht nur verlangt, sondern seine Zeit reichlich zugewiesen haben will. Mit unerschütterlichem Optimismus arbeiten, mit weise eingestelltem Besinnungsbewußtsein, das ist es, was uns zielt und weiterbringen kann. Dies gilt um so mehr, als die Reparationsfrage in Cannes keineswegs ein isoliertes Problem für sich sein wird, sondern mindestens indirekt mit anderen gewichtigen Fragen der Welt-politik verknüpft ist, deren Bedeutung für die Alliierten, wenn nicht noch größer, dann gewiß ebenso einschneidend erscheinen, wie uns die Nachprüfung des Londoner Ultimatus ... Angeht dieser Sachlage bleibt uns Deutschen zunächst nur der Anteil, der seit langem schon der unsere war: uns mit Geduld zu wappnen und auf den Verlauf der Dinge zu warten, auf dessen Gestaltung uns ein direkter Einfluß nicht zu gestanden wird. Sowie auch für uns von Cannes abhängen wird, so müssen wir uns doch auf ein neues Diktat gefaßt machen, von dem wir nur eines erwarten wollen, daß es nicht aus demselben internationalen Atmosphäre zu uns kommt, wie es vor bald Jahresfrist in London der Fall war. Jedes Diktat ist und bleibt zwar ein Ausfluß der Gewalt, aber zwischen Gewalt und Gewalt kann ein breiter Unterschied sein, auch sie kann sich der weltpolitischen und wirtschaftlichen Einsicht nähern, die mit der Zeit wieder maßgebend für die internationalen Verpflichtungen und Beziehungen werden muß.

### Reichswirtschaftsrat.

Berlin, 5. Jan. Der wirtschaftspolitische Ausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrates nahm den Gesetzentwurf über die Erhebung einer Abgabe bei der Ausfuhr von Waren einstimmig an. Mit 9 gegen 8 Stimmen wurde ferner ein von den Arbeitgebervertretern eingebrachter Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf über die Abfertigung von Ausfuhrbescheinigungen angenommen. Der Gesetzentwurf über die unmittelbare Erstattung von Ausfuhrbescheinigungen für Reparationsleistungen wurde mit 9 gegen 8 Stimmen angenommen. In sozialpolitischen Ausschuss des Reichswirtschaftsrates wurde bei der Beratung über das Arbeitszeitgesetz ein von Arbeitgeberseite eingebrachter Antrag, der fordert, daß die Regierung möglichst bald Gesetzentwürfe für die in das Gesetz nicht eingeschlossenen Kategorien, insbesondere für gewerbliche Angestellte, vorlegt, mit 15 gegen 15 Stimmen angenommen. Von den Arbeitnehmervertretern wurde erklärt, daß ihnen nach Annahme dieses Antrages eine weitere Mitarbeit nicht möglich erscheine. Ein Antrag auf Verweisung des Arbeitgeberantrages an das Plenum wurde vom Ausschuss abgelehnt. Er beschloß, zur Klärung der strittigen Frage eine zweite Beratung vorzunehmen.

### Der Chef der deutschen Marine

Hat zum Neujahrstage folgenden Erlass herausgegeben:  
An die Reichsmarine!  
Das Jahr 1921 liegt hinter uns. Wir sind in ihm bewährtest gekommen auf allen Gebieten der Marine. Allen Marinangehörigen Dank für ihre pflichttreue Arbeit und zugleich meine besten Wünsche zum Jahreswechsel! Der Abschluß vom Jahre 1921 gewinnt für uns besondere Bedeutung: wir nehmen mit ihm zugleich Abschied von unserer alten ruhmreichen Flotte! Aber unergiebige Taten in Krieg und Frieden auf allen Meeren und allen Küsten hat sie gewahrt. Tausende von braven Seeleuten und Soldaten sind unter ihr den Heldentod gestorben. Keiner unter uns, der nicht voll Stolz zu ihr aufsteht als zu dem Wahrzeichen einstiger deutscher Macht und Seegeltung. Was wir empfinden, wenn diese Flotte sinkt, verschließen wir in unserem Herzen. Unsere ganze Tapferkeit aber gehört nach wie vor unserem Volke und Vaterlande. Und wenn von heute an dessen neues Hoheitszeichen über uns weht, soll es uns bereit finden zu unveränderter Hingabe und Treue. Unerschütterlich fest im Glauben an Deutschlands bessere Zukunft wollen wir der neuen Flotte auf allen Meeren dasselbe Ansehen verschaffen, wie der alten!  
gez. Behndt,  
Admiral und Chef der Marineleitung.

In diesen Gemeinden selbst aber, die überall sich gleichen denn sie standen alle miteinander im Austausch und Zusammenhang wie ein Netz, das über die Welt geworfen ist, in ihnen lebte ein gläubiger Drang nach Kampf, nach Sieg, nach Weltüberwindung, der sich auf die Verheißung gründete. Es war zugleich ein Geist der Wunderlust, der Exaltation. Die Evangelien, durch die heute Christus auf uns wirkt und sich der Herzen immer neu bemächtigt, waren noch gar nicht da, immer noch lebendig aber die Stimmungen aus jener Zeit der Urgemeinde, als noch beim Pfingstwunder die Flammen sich auf die Häupter der Jünger niederließen; es gab immer noch christliche Wundertäter, die sich insbesondere auf die Dämonen verstanden: bei Nennung von Jesu Namen fuhr allemal der Teufel aus dem Besessenen, und es wird uns versichert, die Heiden konnten solch Wunder nicht verdrängen. Auch mit solchem Spul glaubte man für Christus zu werden. Man muß die flackernd entzündbare, ekstatische Seele des Südländers kennen, um das zu verstehen.  
Ein schöneres Wunder dagegen war die stillige Reinheit im Gemeinleben. Neue erste Zeit des Christentums, die noch tief in das 2. Jahrhundert reicht, steht durch sie wie verklärt da und wir von einem Nimbus umschimmert. Es war die kurze Idealzeit praktischer Jesuliebe, der Bewirkung der göttlichen Forderungen Jesu und seiner Sendboten, die einzige Idealzeit, die die Menschheit — oder doch ein Ausschnitt der Menschheit — erlebt hat und nach der wir uns umsonst zurücksehnen: Heiligung des Lebens, vor allem im fleischlichen Wandel; paradiesische Harmonie; eine Gemeinde der Heiligen. Auch die äußerlichen Weltteile wie Plinius sehen mit Staunen die makellose Sauberkeit dieser seltsamen Leute. Aber es war ein Gelfein mit Furcht und Zittern. Die Angst vor dem jüngsten Tage stand wie mit Peitschenhieben dahinter. Christus selbst hatte ja den Tag als nahe verkündet, wo er kommen werde zu richten die Lebendigen und die Toten; so sprach auch Paulus zu den Philosophen in Athen von ihm nur als dem zukünftigen Richter. Durchbar nahe glaubte man den Schlußakt wirklich, wo Himmel und Erde für immer ineinander stürzen und die Sterne erlöschen, die Kosmos bläst und die Gebirge der Toten klappen in den Gräften sich regen. Tertullian schildert es uns gläubig bissonar mit Grausen: die Weltberche des Herrn. Er wird dich prüfen; keiner betrügt ihn. Wohl dem, den er nicht fündhaft findet.  
Schon aber begannen die Konflikte mit dem Staat; die ersten Glaubensopfer fielen. Es konnte nicht anders sein. Ein Geheimhalten war nicht durchführbar; allein schon, wenn der Christ über die Straße ging, sah er rechts und links Wä-

### Neue Teuerungssaktion.

Berlin, 5. Jan. Im Reichsfinanzministerium traten heute abend 5 Uhr die Vertreter der Reichsregierung und der Spitzenorganisationen zu den lange erwarteten Verhandlungen über die neue Teuerungssaktion für die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Reiches zusammen. An den Beratungen nahmen Vertreter aller Reichsressorts, des preussischen Ministeriums und Mitglieder des Ber. Ausschusses des Reichstages teil. Unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors von Schlieber vom Reichsfinanzministerium wurde eine allgemeine eingehende Aussprache gehalten. Es herrschte auf allen Seiten das Bestreben, die Verhandlungen so rasch zu führen, daß dem Reichstag bei seinem Wiederzusammentritt am 19. Januar eine Vorlage zugehen kann. Anfangs nächster Woche wird die Verhandlung fortgesetzt und dabei zunächst mit der Einzelberatung der Arbeiterfragen begonnen werden, nachdem inzwischen die Reichsregierung mit den Finanzministern der Länder sich ausgesprochen haben wird. Im unmittelbaren Anschluß an die Arbeiterfragen sollen die Beamten- und Angestelltenfragen behandelt werden.

### Irland.

London, 5. Jan. Gestern nachmittags wurde in Dublin der Sonderberichterstatter der „Times“, als er gemeinsam mit anderen Journalisten in einer Kolonialwarenhandlung sich befand, von 3 Männern, die ihn mit Revolvern bedrohten, in einem berechtigten Strafvergehen nach Cork entführt. Wie verlautet, wird von ihm ein Widerruf einer von ihm verfaßten Meldung verlangt. Als das Sinnfeinparlament heute wieder zusammentrat, erhoben die Pressevertreter Einspruch und forderten Freilassung ihres Kollegen, sowie Bestrafung der Schuldigen.

London, 5. Jan. In seiner Rundgebung richtete De Valera die dringende Aufforderung an das irische Volk, seiner natürlichen Schwärze nach Frieden nach der langen Spannung zu widerstehen und erklärt: „Wenn ihr nachgibt, so werden alle eure Opfer umsonst gebracht sein. Die Presse ist keine nationale Presse, sondern berichtet des Feindes Werk, sonst würde sie das Volk vor der ihm drohenden Gefahr warnen, anstatt dem Schläge Vorschub zu leisten.“ De Valera bittet das irische Volk, sich nicht in eine Entscheidung stürzen zu lassen, für welche die kommenden Generationen ihm fluchen würden. „Man verlangt von euch eure Zustimmung zu einem Vertrag, der die britische Macht in Irland festsetzt und zwar nicht wie früher durch eine euch aufgezwungene Parliamentsakte; vielmehr verlangt man von euch, daß ihr euch, indem ihr euer Ehrenwort abgibt, mit euren eigenen Händen bindet.“ Zum Schluß entwidelt De Valera die von ihm vorgeschlagene Lösung.

### Kapitalismus und Presse.

Zu der Blättermeldung, daß Hugo Stinnes „Der Besitzer von hundert deutschen Zeitungen“ sei, schreiben die volksparteilich offiziellen Westfälischen politischen Nachrichten:

„Der Stinnes ist Besitzer der Deutschen Allgemeinen Zeitung in Berlin, ferner der Besitzer des Kladderadatsch und der im Verlag Büchsenstein gedruckten Deutschen Waffe, darüber hinaus ist Stinnes an den anderen deutschen Zeitungen nicht beteiligt. Diejenigen Zeitungen, die man gewöhnlich als Stinnes-Organ bezeichnet sind solche, an denen die „Bera“ finanzielles Interesse genommen hat. Die „Bera“ ist eine aus Industriekreisen gegründete Organisation zur Unterstützung und Beteiligung an Zeitungen und Zeitschriften und ist etwa an hundert deutschen Zeitungen interessiert. Vorsitzender des Aufsichtsrats und politischer Führer der „Bera“ ist der deutsche nationale Dr. Eugen Berg, der auch Vorsitzender des Aufsichtsrats der Telegraphen-Union ist. Immer, wenn sich die „Bera“ für eine Provinzzeitung interessiert, geht das Gerücht, daß Herr Stinnes die Zeitung gekauft hätte, während in Wirklichkeit es sich um die unter deutschnationaler Führung stehenden Organe handelt.“

Durch diese Verächtung ist, wie der „Bad. Beobachter“ schreibt, festzustellen, daß über hundert deutsche Zeitungen unter großindustriellen Einflüssen stehen, und daß an der Spitze dieses Pressekonzerns ein deutschnationaler steht. Viele Leute, die es weit von sich weisen würden, den deutschnationalen politischen Bestrebungen irgend welche Unterstützung zu bieten, fördern diese Bestrebungen unbewußt durch den Bezug solcher Zeitungen. Während sie die Blätter, die ihnen politisch und religiös nahestehen, den Kampf um den Idealismus allein kämpfen lassen, unterstützen sie aus Oberflächlichkeit und Kritiklosigkeit Tendenzen, die sie verwerfen.

terbilder an den Wegscheidern, auf den Märkten; wenn er zu Schiff fuhr, war auch das das Bild des Gaitor und Polluz oder der Nis als Patronin geweiht; es mußte auffallen, wenn er das Zeichen der Aboriation nie machte. Genossenschaften, die sich selbst besoldete Beamte hielten, waren immer noch unterfaß; der Betrieb einer christlichen Genossenschaft oder Gemeinde wurde um das Jahr 111 in Kleinasien aufgedeckt, die Teilnehmer mit dem Tode bestraft. Aber der Kaiser Trajan machte sich klar, daß eine Durchführung solcher Strafverfahrens allerorten unmöglich sei; die Sekte der Gottlosen war schon zu verbreitet. Darum befahl er den Statthaltern möglichste Nichtbeachtung; nur in akuten Fällen sollte zugegriffen werden. Und das ist lange Zeit die Richtschnur der Regierung geblieben. Eben damals fiel auch der römische Bischof Ignatius als Märtyrer; im Jahre 166 Kolktap, der Bischof von Smyrna, der sich übrigens nicht sehr tapfer zeigte. Welteren natures, die sich nicht zurückhalten konnten, gab es zu allen Zeiten; auch liegen sich Anlässe nicht umgeben, wo für den Kaiser die göttliche Verehrung, für die Staatsgötter das Opfer gefordert wurde. Wer es verweigerte, war göttlos, war Atheist, war des Todes. Das Sterbenlassen in Massen war in jenen Zeiten nichts Besondere; schon Septimius Severus hat uns das gezeigt; es betraf die politischen Widersacher. Warum sollten nicht auch die Christen sterben? Und sie taten es gern. Ihre Seelen drängten sich danach. Der Himmel hand den Bekennern offen. Die Engel neigten sich zu ihnen. Morie umgab sie.

Und die Wirkung? Die Verfolgung wirkt nur als Lockspeise für unsere Sekte; wir werden um so zahlreicher, je mehr man uns hinmüht. Das Blut der Christen ist fruchtbarer Samen“, so lautet eine der exaltierten Stimmen aus jenen Zeiten.

In Wirklichkeit hat es im Reich eine planvolle Verfolgung der Christenheit in den ersten 200 Jahren nicht gegeben; nur an einzelnen Orten, wo das Volk sich durch die Christen, die sich früde abschlossen, provoziert glaubte, wurden Hezen gemacht; dieser oder jener Statthalter griff dann einmal zu. Es waren immer nur durchaus lokale Erscheinungen, und die Zahl der Opfer keineswegs sehr groß, wenn wir die Massenverurteilungen, die sonst geschahen und von denen ich sprach, vergleiche. Aber die Christen selbst erhoben laut wehklagend und anklagend ihre Stimme, feierten die Namen der Gerichteten, und so wurden in der Tat auch die Märtyrer zu Werbepersonen für die Christenfrage. Was war gelossen. Die Kampfesfreudigkeit wuchs: Christus unser Kaiser und König!

### Badische Uebersicht. Zeitungs-Jubiläum.

Mit dem Beginn dieses Jahres ist die in Singen erscheinende „Oberländer Zeitung“ (Singer Nachrichten) in ihren 25. Jahrgang eingetreten. Im Jahre 1897 war das Blatt als Ersatz für den in die Hand der Zentrumspartei übergegangenen „Ogauer Erzähler“ in Engen als liberales Parteiorgan ins Leben gerufen worden. Anfänglich wurden die „Singer Nachrichten“ noch in Engen gedruckt, bis in Singen ein eigenes Druckereigebäude errichtet war, in dem sich das Geschäft auch heute noch befindet. Nach manchen schweren und wechselvollen Jahren steht das Zeitungsunternehmen heute auf gesicherter und entwicklungsfähiger Grundlage. Das ist in erster Linie das Verdienst des jetzigen Chefredakteurs der „Oberländer Zeitung“, Dr. Garzendorf, in dessen Händen neben der redaktionellen auch die geschäftliche Leitung des Blattes liegt.

Die „Oberländer Zeitung“ hat sich seit ihrem Bestehen als eine entschiedene und charaktervolle Vorkämpferin des liberalen Gedankens im Ogau bewährt. Nach der Vereinigung der nationalliberalen Partei mit der fortschrittlichen Volkspartei zur Deutschdemokratischen Partei hat sie auch der neuen Partei treu und zuverlässig gedient. Die in allen Teilen vorzüglich geleitete Zeitung ist eine der festesten Stützen der Demokratie im badischen Oberland. Möge ihr auch in dem neuangeordneten Vierteljahrhundert eine weitere, gleich günstige Entwicklung beschieden sein.

### Zur Besoldungsaktion.

Der Badische Beamtenbund bittet uns um Aufnahme des folgenden Artikels: In einem Teil der Tagespresse wird die angeblich von einem Regierungsvertreter geäußerte Auffassung veröffentlicht, daß die Reichsregierung grundsätzlich schon Anfang Dezember zu Verhandlungen mit den Organisationen der Beamten und Arbeiter wegen Erhöhung ihrer Bezüge bereit gewesen sei, daß aber ihre Absicht durch die von den Organisationen unter Führung des Deutschen Beamtenbundes eingereichten hohen Forderungen vereitelt worden sei. Abgesehen davon, daß diese Meldung die unzweideutige Absicht verfehlt, dem Deutschen Beamtenbund für die Verzögerung die Schuld aufzuladen, muß die vertretene Auffassung, daß die Regierung wegen Erhebung zu hoher Forderungen der Beamtenverbände jede Verhandlung abgelehnt habe, umso stärker befremden, als in der Antwort des Reichsfinanzministeriums auf die Eingabe der Spitzenorganisationen vom 3. Dezember von dem Reichsfinanzminister erklärt worden ist, daß er von sich aus, rechtzeitig die als möglich und angemessen erscheinenden Vorschläge machen und hierüber mit den Spitzenverbänden in Verbindung treten werde. Wenn also nach der Veröffentlichung in der Tagespresse die Regierung bereit gewesen wäre, die Verhandlungen sofort aufzunehmen, falls sich die Forderungen im Rahmen einer Gesamtauswirkung von etwa 8 bis 10 Milliarden Mark bewegen ließen, so stand der Verwirklichung dieser Absicht nichts entgegen. Der Deutsche Beamtenbund trägt jedenfalls keinerlei Verantwortung für die Nichtaufnahme der Verhandlungen, noch glaubt er die Schuld dafür übernehmen zu müssen, daß die Beamtenenschaft durch die zögernde Haltung der Regierung bisher nicht in den Genuß der Erhöhung ihrer Bezüge gelangt ist. Abgesehen ist die Leitung des Deutschen Beamtenbundes während der letzten Tage unanwacht bemüht gewesen, eine bescheidenste Klärung der Lage herbeizuführen. Diese Bemühungen dauern zurzeit fort.

### Die Bedeutung des Erprechtgutverkehrs in Baden.

Die Handelskammer Karlsruhe teilt uns folgendes mit: Das Reichsverkehrsministerium hat die Sätze für Erprechtgut in Baden mit Wirkung vom 1. Dezember 1921 derartig erhöht, daß dieser Verkehrszweig nach Angaben der Eisenbahn-Generaldirektion Karlsruhe um etwa 60 Prozent zurückgegangen ist. Ein abschließendes Urteil, wie der Erprechtgutverkehr in Baden durch diese Maßnahme des Reichsverkehrsministeriums nachgelassen hat, läßt sich jedoch erst in geraumer Zeit fällen. Nachstehende Zahlen sollen nun mit Bezugnahme auf den § 22 des Staatsvertrags, betreffend den Übergang der Staatseisenbahnen auf das Reich, zeigen, in welchem Umfang der Erprechtgutverkehr in Baden bestanden hat, und daß

### Landestheater.

(Schauspiel auf Anstellung.)

In der geistigen Aufführung von Strindbergs „Maus“, gastierte Fr. Herma Element vom Landestheater Göttingen auf Anstellung. Für welches Fach eigentlich? Die Tatsache, daß Fr. Gerl die Partie der Henriette bisher innehatte, könnte die Meinung erwecken, daß Fr. Element als Nachfolgerin von Fr. Gerl gedacht ist. Dies ist ausgeschlossen. Denn Fr. Gerl ist seinerzeit für das Fach der „unteren Liebhabe“ verpflichtet worden, hat auch innerhalb dieses Gebiets sehr hübsche Leistungen gezeigt, so daß trotz ihres Verlangens als Henriette — man hätte ihr diese Rolle nie anfordern dürfen — eine Änderung in diesem Fach ganz unnötig war. Fr. Element ist aber weder „munter“ noch eine „Liebhabe“ im feineren, gefühlsmäßigen Sinne des Wortes. Dagegen scheint sie eine ganz brauchbare jugendliche Charakterdarstellerin zu sein. Hierfür hat sie eine starke Begabung, wie ihre temperamentvolle, leidenschaftliche, partienweise raffige und kostümlich sehr wirkungsvolle Verkörperung der Henriette darat. Sie hat den komplizierten, schwankenden, oft widersprüchlichen Charakter dieses jungen, ehrgeizigen, sinnlich-berührenderischen Weibes mit starken Mitteln des Intellekts getroffen und so gezeichnet, daß die Absichten des Dichters deutlich herausstrahlen. Besonders die dramatischen Stellen mit monotonem Einschlag waren effektiv und packend. Hier sah man eine scharf denkende Schauspielerin am Werk, die ganz zielbewußt aus dem Intellekt heraus „gestaltet“ und eine gut gemachte Leidenschaft glaubhaft darzustellen vermochte. Aber die Gefühlssseite kam in der Darstellung zu kurz, und dieser Mangel muß störend und mißtrauisch machen. Hier verfügt Fr. Element offenbar nur über eine eng begrenzte Skala. Wird Fr. Element, deren Organ überdies hart und langarm ist, in Rollen, die in dieser Hinsicht mehr fordern, nicht versagen? Berechtigte Zweifel an ihre Verwendungsfähigkeit außerhalb der Partien, die im Stil in das Gebiet der Henriette gehören, steigen auf. Dabei darf man nicht vergessen, daß unser Landestheater nur wenig Strindberg und ähnliche Problemstücke herausbringt. Jedenfalls möchte ich eine Verpflichtung ohne nochmalige Prüfung in einer anderen gearteten, mehr auf das Gefühl gestellten Rolle nicht empfehlen.  
H. R.-r.



er tatsächlich zu einem Bedürfnis für Süddeutschland geworden ist.

Es wurden befördert:

Jahr	Tonnen	Gepäck	Tonnen	Erpreegut
1909	62 772	1 027 329	72 824	1 381 706
1910	68 593	1 106 429	78 231	1 462 070
1911	72 277	1 174 984	82 123	1 540 914
1912	79 016	1 237 882	86 413	1 581 813
1913	82 953	1 289 343	87 960	1 565 694

Die Gegenüberstellung des Erpreeguts mit dem beförderten Gepäck zeigt, daß die Erpreegutbeförderung die Gepäckbeförderung in Baden bei weitem übersteigt. In Tonnenkilometern wurden in den gleichen Jahren folgende Mengen Erpreegut befördert:

auf 1 km Betriebslänge wurden für Erpreegut verinnahmt M.

Jahr	Tonnenkilometern	Erpreegut
1909	4 269 687	833
1910	4 518 004	879
1911	4 761 644	924
1912	4 888 029	942
1913	4 921 388	931

Angaben über die Stärke des Erpreegutverkehrs in den folgenden Jahren können nicht gemacht werden, da während des Krieges und nach dem Krieg statistische Aufzeichnungen unterblieben oder teilweise auch nicht veröffentlicht wurden. Es kann jedoch gesagt werden, daß im Verhältnis zu den übrigen Beförderungsarten der Erpreegutverkehr nicht abgenommen hat, da sich diese Art der Beförderung immer größerer Beliebtheit erfreute, weil sie eine rasche Beförderungsmöglichkeit bei einfacher Abfertigung darstellte. Besonders für den Versand leicht verderblicher Güter ist die Beibehaltung des Erpreeguts eine Notwendigkeit. Sehr interessant ist es auch, festzustellen, in welchen Verkehrsverbindungen der Erpreegutverkehr am meisten benutzt wird. Es sei hierzu das Jahr 1910 herausgehoben, in dem im Verkehr mit den badischen Nebenbahnen 4886 Tonnen, mit Württemberg 10 194 Tonnen, mit Bayern 516 Tonnen, mit Elsaß-Lothringen 3308 Tonnen, mit der Pfalz 3043 Tonnen, mit den Direktionsbezirken Mainz, Frankfurt 3648 Tonnen, mit Preußen nur 285 Tonnen befördert wurden. Das restliche Gewicht mit 52 431 Tonnen entfiel auf den badischen Binnenverkehr. Entsprechend dem Umfang der Beförderung von Erpreegut sind auch die Einrichtungen, die die Eisenbahn hierfür getroffen hat. Es sind dabei nur an die Stadlanbahnstellen in den größeren Städten erinnert, deren Weiterbeförderung durch die Erhöhung der Beförderungsgebühren in Frage gestellt ist.

Es kann nur angenommen werden, daß dem Reichsverkehrsministerium in Berlin die vorstehenden Zahlen, die sich für das übrige Süddeutschland ähnlich gestalten werden, nicht in der Weise bekannt waren, wie die Anzahl der von den Vororten Berlins nach Berlin beförderten Personen, da sonst sicher auch die bestehenden Verhältnisse die gleiche Berücksichtigung wie der Berliner Vorortverkehr gefunden hätten.

### Zur Einwanderung nach den Vereinigten Staaten.

Aus New York wird dem Deutschen Auslands-Institut unter dem 11. Dezember geschrieben: „Im Kongreß hat jetzt der Vorsitzende des Einwanderungs-Komitees im Repräsentantenhaus, der Abgeordnete Johnson vom Staate Washington, den Antrag auf Passierung eines Gesetzes gestellt, welches praktisch die ganze Einwanderung für die Dauer von drei Jahren verbietet würde. Es sollen nur Gatten, Frauen oder minderjährige Kinder von naturalisierten Bürgern oder derjenigen Ausländer zugelassen werden, welche drei Jahre in den Vereinigten Staaten gewohnt haben und ihre Absicht erklärt haben, Bürger der Vereinigten Staaten zu werden, mit anderen Worten, ihre ersten Papiere herausgenommen haben, und der landläufige Ausdruck lautet: Herr Johnson begründet seinen Antrag damit, daß unter dem jetzigen Gesetz, das bekanntlich die Einwanderung aus jedem Lande auf 3 Prozent der in den Vereinigten Staaten wohnenden Stammesgenossen des betreffenden Auswanderungslandes begrenzt, die größten Betrügereien vorkommen. Auch könnten es die Vereinigten Staaten nicht länger mit ansehen, daß gewisse Länder denjenigen ihrer Bürger mit Vorliebe Pässe geben, die sie gern los sein möchten. Er behauptet, daß speziell ein Land Pässe ausstellt, worin ausdrücklich gewarnt wird, daß dem Betreffenden die Rückkehr in sein Heimatland verboten ist. Nach einem Bericht des Arbeitsdepartements wurden im Oktober mehr Deutsche naturalisiert, als Einwanderer von irgend einem andern Lande, wobei allerdings berücksichtigt werden muß, was in dem offiziellen Bericht nicht drinsteht, daß es sich hier um Deutsche handelt, die ihre ersten Papiere lange vor der Kriegserklärung der Vereinigten Staaten herausgenommen hatten und natürlich während des Krieges nicht Bürger werden durften; dieselben drängen sich jetzt alle heran, um die endgültigen Bürgerrechte zu erhalten, und so kommt es, daß ihre Zahl unproportional groß erscheint. Als Ausgleich wird man in den nächsten zwei Jahren keine Deutschen in den Naturalisierungsgerichten finden. Im Oktober erlangten ihre endgültigen Bürgerrechte: 2489 Deutsche, 2234 Italiener, Großbritannien und Besitzungen außer Kanada 2032 (hauptsächlich Irländer), 1832 Polen, 1283 Russen, 92 Franzosen, 203 Türken, 15 Spanier, 663 Schweden, 338 Norweger, 127 Finnen und 222 Griechen. Es mag hier übrigens auf die Erschwernungen kurz hingewiesen werden, welche sich manche Richter befleißigen, wenn es sich um die Naturalisierung von Deutschen handelt. Während die rüchliche Mühle mit Hochdruck arbeitet, wenn es sich um die Naturalisierung von Italienern, Griechen oder Griechen usw. handelt, wird z. B. von einzelnen Richtern dem deutschen Kandidaten die Frage vorgelegt, wie viel Liberty Bonds Kriegsanleihe er gekauft habe. Hat der Mann keine gekauft, so wird er einfach abgelehnt, ja einzelne Richter treiben dies so weit, daß sie Leuten das Bürgerrecht verweigern, die nicht Bonds von jeder einzelnen Anleihe gekauft haben. Die Richter ziehen gar nicht in Betracht, daß Deutsche, die im Jahre 1914 hier ankamen, noch deutsche Bürger waren, daß sie während des Krieges wie feindliche Ausländer behandelt wurden, trotz der Tatsache, daß sie ihre ersten Papiere herausgenommen hatten, daß diese interniert wurden, von allen auf der Polizei die Fingerabdrücke genommen wurden usw. und daß sie gar nicht auf den Gedanken kommen konnten, daß die Herausnahme der ersten Papiere ihnen Rechte oder Verpflichtungen als amerikanische Bürger verleihe. Speziell ein Richter stellt sich aber einfach auf den Standpunkt, daß ein Deutscher, der keine amerikanische Kriegsanleihe kaufte, kein amerikanischer Patriot ist und niemals ein guter Bürger werden kann.“

Das gegen Erwarten durch die dicken Betonunterbauten Grundwasser durchsickernde und sich laut „Rastatter Zeitung“, in dem Einbau des großen Triebrades ansammelte. Durch den Umschlag des Rades wurde das Wasser in den Maschinenraum geschleudert, so daß die Maschine stillgelegt werden mußte. Verblüfft war das rasche Anwachsen des Wassers, das in den Nachmittagsstunden des Montags innerhalb von drei Stunden von 1,2 auf 2,50 Meter anstiegt. Nach dem genannten Blatt glaubt man dies darauf zurückführen zu müssen, daß beim Pumpwerk anfänglich das Wasser gestaut wurde und als man merkte, daß die Massen nicht aufzuhalten waren, die Schützen geöffnet wurden.

DZ. Billingen, 5. Jan. Wir haben gestern berichtet, daß der Billinger Polizei ein großer Jang geblüht ist, indem sie einen von Schweizer Behörden stichbriefförmig verfolgten Raubmörder festnehmen konnte. Über den Fall liest man noch in dem „Zürcher Tagesanzeiger“: Die Untersuchung wegen des Raubmordes in Höfen hat zu gutem Ende geführt. Am 22. Dezember wurde in Bern der Raubmörder Otto Niederhäuser, geboren 1901, verhaftet, der in einem umfassenden Geständnis zugab, den Raubmord in Höfen gemeinsam mit dem Schloffer Rudolf Moritz Burri, geboren 1896, begangen zu haben. Niederhäuser hat sein Geständnis am 23. und 26. Dezember wiederholt. So wünschbar damals die öffentliche Bekanntheit dieser Tatsache auch sein mochte, so mußte sie doch unterbleiben mit Rücksicht auf die Forderung nach Burri. Dieser konnte am 30. Dezember nun in Billingen verhaftet werden und harrt der Auslieferung. Die Meldungen über seine Stellungnahme zur Anschuldigung sind noch nicht eingelangt. Zwei weitere in dieser Angelegenheit festgenommene Männer bleiben vorläufig in Haft.

DZ. Schramberg, 3. Jan. (Drahter Streik in der Uhrenindustrie.) Eine unter den Arbeitern der Schramberger Uhrenindustrie vorgenommene Abstimmung hat für die Kündigung des Tarifvertrages und einen evtl. Streik eine überwältigende Mehrheit ergeben. Von 3094 Abstimmenden haben sich 3545 für den Streik ausgesprochen und nur 149 dagegen. Bei der Fabrik Jungbans haben 1902 abgestimmt, davon 1910 mit ja und 82 mit nein, bei der Hamburg-Amerikanischen Uhrenfabrik 1230, davon 1187 mit ja und 33 mit nein.

Die Annahmeperr für Frachttüchtigkeit nach allen Bahnhöfen in Hamburg, Altona, Harburg und Wilhelmsburg ist aufgehoben. Die Sperre für Frachttüchtigkeitsanmeldungen nach diesen Stationen bleibt noch bestehen.

DZ. Forstheim, 4. Jan. Nach hierher gelangten Meldungen mühten die Arbeiter zur Bergung des in den Ostaler Alpen von einer Lawine verschütteten Professor Schork wegen Schneefurmes und Lawengefahr aufgegeben werden. Fünf Mitglieder der Rettungskommission verließen selbst in eine Lawine, konnten sich aber retten. Einer von ihnen, ein Reichsdeutscher, erlitt einen Knochenbruch.

DZ. Baden-Baden, 5. Jan. Wie das „Tagblatt“ meldet, hat Regierungsrat a. D. Bohr gegen den Oberbürgermeister und den gesamten Stadtrat beim Amtsgericht Klage erhoben. Bohr fühlt sich durch eine Kritik seines Verhaltens als früherer Vorsitzender des hiesigen Gemeindefinanzamtes, was dadurch beleidigt, daß die städtische Schreibkassette Anweisung erhielt, Zuschriften des Herrn Bohr nicht mehr anzunehmen.

DZ. Das, 5. Jan. (Bürgermeisterwahl.) Bei der gestrigen Bürgermeisterwahl wurde Gemeinderat Joseph Schuck zum Bürgermeister gewählt.

DZ. Gernsbach, 5. Jan. (Hochwasser.) Das Hochwasser, von dem wir schon berichtet haben, richtete einigen Schaden an. Das Elektrizitätswerk kann jetzt wieder die Stromerzeugung in vollem Umfange erledigen. Die Ursache, daß der gerade für Hochwasser und andere Notfälle neu eingerichtete Dieselmotor nicht in Betrieb gehalten werden konnte, lag wohl daran,

daß gegen Erwarten durch die dicken Betonunterbauten Grundwasser durchsickernde und sich laut „Rastatter Zeitung“, in dem Einbau des großen Triebrades ansammelte. Durch den Umschlag des Rades wurde das Wasser in den Maschinenraum geschleudert, so daß die Maschine stillgelegt werden mußte. Verblüfft war das rasche Anwachsen des Wassers, das in den Nachmittagsstunden des Montags innerhalb von drei Stunden von 1,2 auf 2,50 Meter anstiegt. Nach dem genannten Blatt glaubt man dies darauf zurückführen zu müssen, daß beim Pumpwerk anfänglich das Wasser gestaut wurde und als man merkte, daß die Massen nicht aufzuhalten waren, die Schützen geöffnet wurden.

DZ. Billingen, 5. Jan. Wir haben gestern berichtet, daß der Billinger Polizei ein großer Jang geblüht ist, indem sie einen von Schweizer Behörden stichbriefförmig verfolgten Raubmörder festnehmen konnte. Über den Fall liest man noch in dem „Zürcher Tagesanzeiger“: Die Untersuchung wegen des Raubmordes in Höfen hat zu gutem Ende geführt. Am 22. Dezember wurde in Bern der Raubmörder Otto Niederhäuser, geboren 1901, verhaftet, der in einem umfassenden Geständnis zugab, den Raubmord in Höfen gemeinsam mit dem Schloffer Rudolf Moritz Burri, geboren 1896, begangen zu haben. Niederhäuser hat sein Geständnis am 23. und 26. Dezember wiederholt. So wünschbar damals die öffentliche Bekanntheit dieser Tatsache auch sein mochte, so mußte sie doch unterbleiben mit Rücksicht auf die Forderung nach Burri. Dieser konnte am 30. Dezember nun in Billingen verhaftet werden und harrt der Auslieferung. Die Meldungen über seine Stellungnahme zur Anschuldigung sind noch nicht eingelangt. Zwei weitere in dieser Angelegenheit festgenommene Männer bleiben vorläufig in Haft.

DZ. Schramberg, 3. Jan. (Drahter Streik in der Uhrenindustrie.) Eine unter den Arbeitern der Schramberger Uhrenindustrie vorgenommene Abstimmung hat für die Kündigung des Tarifvertrages und einen evtl. Streik eine überwältigende Mehrheit ergeben. Von 3094 Abstimmenden haben sich 3545 für den Streik ausgesprochen und nur 149 dagegen. Bei der Fabrik Jungbans haben 1902 abgestimmt, davon 1910 mit ja und 82 mit nein, bei der Hamburg-Amerikanischen Uhrenfabrik 1230, davon 1187 mit ja und 33 mit nein.

### Aus der Landeshauptstadt.

Schmindausstellung. Am ersten Tag des neuen Jahres eröffnete die Galerie Moos in Karlsruhe eine Ausstellung, die ganz besondere Beachtung erheischt. Mit doch hier zum erstenmal eine große Sammlung unbelannter Zeichnungen des Meisters Moritz v. Schwind zusammengestellt, die zum größten Teil aus allen Perioden seiner Entwicklung vor allem die Entwürfe zu den bekannteren seiner berühmten Bilder, erweisen die ganze Meisterschaft dieses Künstlers. — Ein kleiner, schöngeprägter Katalog, den Dr. R. K. G. e r l e in bearbeitet und mit 12 Tafeln versehen hat, gibt eine vorzügliche Einführung in die Welt dieser Zeichnungen. — Außerdem sind neu ausgestellt: Gemälde von Prof. Th. Poechh f. S. v. Clogmann, Prof. Ludwig Hill, Prof. Fr. Feßl, Prof. A. Sellwag, Prof. S. v. Volkmann, S. Liebert u. a.

### Staatsanzeiger.

#### Personeller Teil.

Ernennungen, Beförderungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

#### Aus dem Bereich des Arbeitsministeriums.

Befördert: Regierungsrat Dr. Hugo Freiherr von Babo bei der Hauptfürsorgestelle der Kriegsgeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge hier zum Arbeitsministerium.

Entlassen: Oberregierungsrat Emil Freiherr von Gemmingen beim Arbeitsministerium, auf Ansuchen, zwecks Übertritts in den Reichsdienst.

### Badisches Landestheater.

Samstag, 7. Jan. 7 bis geg. 10 Uhr. Mk. 25.—  
Theater-Gemeinde B.V.B. alle Nr. über 3400.  
Der Kaufmann von Venedig.

Im Landestheater. So. 8. Die Walküre. 5. (50.—) — Mo. 9. I. Musikalische Abendfeier. 7 1/2. (15.00.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1-300 und 801-1000. — Die 10. Händel und Gretel. — Ungarische Tänze von Brahms. 7. (40.—) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2251 bis 2600. — Mi. 11. Der Schatzgräber. 5 1/2. (40.00.) — Do. 12. Rose Bernd. 7. (25.00.) — Fr. 13. Volksbühne. E 1. Der Freischütz. 7. (40.00.) — Sa. 14. Frauenkammer. 7. (25.00.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 301 bis 800. — So. 15. Die Meistersinger von Nürnberg. 5. (55.00.) — Mo. 16. II. Literarische Abendfeier. 7. (15.00.) Th.-Gem. B.V.B. 2601-3100. — Die 17. Die verstellte Einfall. 7. (40.00.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1851-2250. 9.914

Im Konzerthaus. So. 8. Liselott von der Pfalz. 7. (21.50) — Die 10. Volksbühne F. 2. Kabale und Liebe. 7. — Fr. 11. Volksbühne F. 3. Kabale und Liebe. 7. — So. 15. Liselott von der Pfalz. 7. (21.50.) Auslosung der Karten für die Teilnehmer der Th.-Gem. jeweils am Vortag und Tag der Aufführung in der Geschäftsstelle (10-1/2, 4-6 Uhr). Vorrecht für Umtausch der Vorzugskarten und Vorkaufrecht der Inhaber von Vorzugskarten am Samstag den 7., nachm. 1/4-5 Uhr, allgemeiner Verkauf und weiterer Umtausch von Montag, den 9. Januar an.

**GALERIE MOOS**  
187 Kaiserstraße 187  
Sonder-Ausstellung  
**Moritz von Schwind**  
Prof. Th. Poechh u. a.  
Januar 1922 9.913

### Konzerthaus.

Badische Lichtspiele.  
Samstag, den 7. und Montag, den 9. Jan., 5 Uhr nachm. u. 8 Uhr abends.

Konstantinopel u. Bosphorus  
mit Vortrag.

Im Spiegel der Zeiten  
Sitten und Moden aus vier Jahrhunderten, vorgeführt durch die Tänzerin Gertrude Barrison.

Eine Wanderung in den Dolomiten.  
Auskriechende Kiken.

Preise: I. Platz Mk. 4.50, II. Platz Mk. 3.50, III. Platz Mk. 2.50, einschließlich Steuer.  
Eintrittskarten sind bei unseren bisherigen Verkaufsstellen erhältlich. 9.919

### Bekanntmachung.

Nach einer Verordnung des Reichsfinanzministers vom 21. Dezember 1921 ist jeder Arbeitnehmer verpflichtet, innerhalb des Monats Januar 1922 seine Steuerkarte und die losen Markenblätter, die für den in der Zeit vom 1. April bis zum 31. Dezember 1921 bezogenen Steuerarten verwendet worden sind, der für ihn zuständigen Steuerbehörde zu übergeben oder zu überreichen. Die Einlieferung kann durch Selbstbesorgung bis zu 500 Mk. erzwungen werden. Die Arbeitgeber haben auf diese Verpflichtung durch Anschlag in den Arbeits- und Geschäftsräumen hinzuweisen. Arbeitnehmer, deren Steuerkarten oder Markenblätter nicht eingeleistet sind, werden für das Rechnungsjahr 1921 zur Einkommensteuer bestraft.  
Karlsruhe, den 4. Januar 1922.  
Finanzamt.

### Einkaufshefte für Straßensteuerpflichtige

(zum Klein- bzw. Hausierhandel)  
Preis Mf. 1.— (Porto und Verpackung Mf. 1.10)

Erhältlich bei  
G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag

Karlsruhe, Karlsruherstraße 14, Fernsprecher 953 und 954.

Kunsthandlung und Rahmenfabrik 3842  
Karlsruhe, Kaiserstr. 128 u. Karlsruherstr.  
**E. Büchle**  
Wandbilderschmuck  
Inh.: W. Bertsch :: Bildereinrahmungen

Brennholz-Versteigerung  
Das Fürstlich Fürstenerbergische Forstamt Engen versteigert am Montag, den 16. Januar 1922, vormittags 10 Uhr, im Hofhaus zum Lamm in Engen aus den Gutbezirken Kriegerthal, Mittelbrunn und Borgen 1300 Ster Buchenscheiter M. 462 Ster dto. III., 890 Ster Buchenprügel L., 470 Ster dto. II., 81 Ster Föhrenscheiter und -prügel, 32 Ster Föhrenscheiter und -prügel, 129 Ster Laubholzscheiter und -prügel u. 9 Ster Buchenprügel.

Bedingung: Verzinsung innerhalb 4 Wochen nach der Versteigerung ohne Stontanzug. Auskunft erteilen die Fürstl. Forstämter Glodner in Kriegerthal, Siedler in Mittelbrunn und Schilling in Borgen. 9.920.2.1

Aufgebot.  
L. 394.2. Waldhüt.  
Frau Elise von Du-Bin-ferst in Balm bei Lottstetten hat beantragt, die verfallenen 1. Anton Starb, geboren am 4. Januar 1858 in Lottstetten, 2. Karl Starb, geboren am 24. Januar 1861 in Lottstetten, zuletzt wohnhaft in Lottstetten, für tot zu erklären. Die bezeichneten Verfallenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf Donnerstag, 3. Aug. 1922, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verfallenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufgebotsfristens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.  
Waldhüt, 3. Jan. 1922.  
Amtsgericht 2.

L. 415. Karlsruhe. In dem Nachlass des Kaufmanns und Fabrikanten Friedrich Wolf von Karlsruhe ist an Stelle des Rechtsanwalts Guido Karl Peter in Karlsruhe als Nachlassverwalter im Sinne des § 1975 BGB bestellt worden.  
Karlsruhe, 5. Jan. 1922.  
Notariat IV als Nachlassgericht.